



Jugendordnung

1. Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 20. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugend tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend des Schützenvereins Annenheide e.V. von 1920.

2. Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist in der schießsportlichen und überfachlichen Jugendarbeit aktiv. Sie trägt damit zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen bei. Schwerpunkte der Jugendarbeit sind die Förderung der freizeit- und wettkampfsportlichen Betätigung und Angebote freizeitkultureller Maßnahmen. Weiterhin die Pflege des Brauchtums der Schützen. Bei allen Aktivitäten werden die Jugendlichen gemäß ihres Entwicklungsstandes bei der Planung und Durchführung beteiligt.

3. Organe

Organe der Vereinsjugend sind:
die Jugendvollversammlung
der Jugendausschuss
die Jugendleitung

4. Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie findet jährlich mindestens einmal statt.

Zu ihr ist mindestens zwei Wochen vorher einzuladen. Hierzu genügt ein allgemein zugänglicher Aushang im Schützenhaus. Sie soll zeitlich vor der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins anberaumt werden.

Aufgaben:

- a) Bericht der Jugendleitung
- b) Kassenbericht
- c) Entlastung der Jugendleitung
- d) Wahlen
- e) Festlegung von Aktivitäten der Vereinsjugend
- f) Diskussion und Beschlußfassung über Anträge

Wahlen:

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend, die das 7.Lebensjahr vollendet haben.

Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Gewählt werden die Jugendsprecher und die Jugendleitung.

Anträge:

Anträge an die Jugendvollversammlung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern, allen Organen und Mitarbeitern der Jugend mündlich gestellt werden

5. Jugendausschuß

Zusammensetzung:

- die Jugendleitung
- die Jugendsprecher
- die Vertreter des Vereinsvorstandes

Aufgaben:

Beratung und Beschlußfassung über die Verwendung der zufließenden Mittel.

Planung und Ausführung von Aktivitäten.

Vorbereitung von Anträgen an den Gesamtverein.

Einsetzen von Kommissionen für begrenzte Aufgaben, die dem Gremium (Jugendausschuß) mit beratender Stimme angehören.

6. Jugendleitung

Zusammensetzung:

1. der/die Leiter/in der Jugendabteilung
2. der/die Leiter/in der Schülerabteilung
3. die Stellvertreter von Punkt 1. und 2.
4. ein/e Jugendsprecher/in

Aufgaben:

ein Mitglied der Jugendleitung vertritt die Vereinsjugend

- im Gesamtverein
- bei der Kreisjugend
- bei der Stadtsportjugend

beantragen von Zuschüssen für die Jugendarbeit

Angebot von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Information jugendrelevanter Erkenntnisse an die Vereinsjugend und den Gesamtverein

Koordination von fachlicher und überfachlicher Jugendarbeit.

Die Jugendleitung wird von der Jugendvollversammlung für zwei Jahre gewählt und von der Hauptversammlung des Gesamtvereins bestätigt. Mitglieder der Jugendleitung müssen volljährig sein.

7. Jugendsprecher

Als Jugendsprecher/in ist wählbar, wer zum Zeitpunkt der Wahl das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ein Jugendsprecher sollte aus der Schülerabteilung kommen und einer aus der Jugendabteilung.

8. Jugendkasse

Die ein und ausfließenden Mittel werden von einem Mitglied des Jugendausschusses verwaltet.

Finanzielle Zuwendungen sind Teil des Vereinsvermögens und werden jährlich mit der Kassenführung des Gesamtvereins abgestimmt.

9. Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besondere Regelung enthalten ist, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung und deren Ordnungen.

10. Gültigkeit, Änderungen

Die vorstehende Jugendordnung wurde von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt. Änderungen wie vor.

Die Jugendleitung und der Vorstand